

# Das Teilhabekonzept als Herausforderung für die Ostdeutschlandforschung

Benjamin Nölting, Zentrum Technik und Gesellschaft TU Berlin  
unter Mitarbeit von Gerko Egert  
September 2008

## 1. Einführung – Vom Wohlfahrtsstaat zur Teilhabe?

Die Debatte um soziale Exklusion und das Auseinanderdriften der Gesellschaft reißt nicht ab. Der Wohlfahrtsstaat nach dem zweiten Weltkrieg beruhte auf sozialen Rechten, die gleichen Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen wie Bildung, Gesundheitswesen und sozialer Sicherung gewährten, auf relativer Vollbeschäftigung und sozialen, vor allem familiären Nahbeziehungen. Seit den 1980er Jahren haben jedoch Langzeitarbeitslosigkeit und Einschnitte in soziale Sicherungssysteme Ungleichheit verschärft (Kronauer 2003). Die „soziale Frage“ stellt sich daher in neuer Form.

Dies trifft in besonderem Maße auf die ostdeutsche Gesellschaft zu, die durch Umbruchprozesse fragmentiert ist. Arbeitslosigkeit, Prekariat und „Überflüssige“ sind dort zu beobachten. Zwar ist auch Westdeutschland diesen Veränderungsprozessen unterworfen, diese liefen jedoch in Ostdeutschland in viel rascher ab und waren mit tief greifenden Umwälzungen verbunden. Außerdem können Ostdeutsche in viel geringerem Umfang auf ein Polster an schützender Ressourcenausstattung z.B. in Form von Vermögensrücklagen, Bildungstiteln und nützlichen Beziehungsnetzwerken zurückgreifen. Wenn aber die Möglichkeiten zur Teilhabe erodieren, dann sind nicht nur individuelle Chancen eingeschränkt, sondern Zusammenhalt und Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt werden unterminiert (Bude 2008).

Teilhabe stellt ein wissenschaftliches und zugleich politisches Konzept dar, das sich mit den hier skizzierten Problemlagen befasst. Es sieht in der Befähigung zu aktiver Partizipation den Schlüssel zur Überwindung sozialer Ungleichheit. Als wissenschaftlich-analytisches Konzept ist Teilhabe mehrdimensional und im Zeitverlauf dynamisch angelegt; es hebt auf die Rolle individuellen Handelns innerhalb gesellschaftlicher Strukturen ab. Als politisches Konzept markiert es die Schwelle, deren Unterschreiten öffentliches Handeln und soziale Sicherungsleistungen auslösen soll (Bartelheimer 2007).

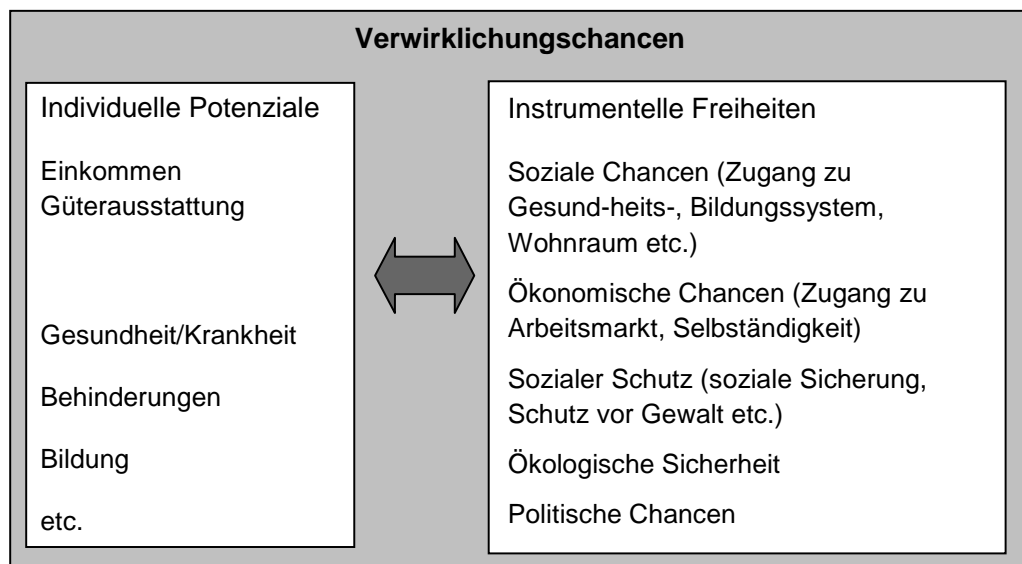
Mit dieser Ausrichtung kann das Teilhabekonzept interessante Anstöße für die Ostdeutschlandforschung geben. Erstens kann die Ostdeutschlandforschung sowohl den Akteursbezug als auch die gesellschaftspolitische Gestaltungskomponente des Teilhabekonzepts aufgreifen. Zweitens kann sie im Anschluss an die sozio-ökonomischen Berichterstattung das Teilhabekonzept für die Bedingungen des Umbruchs und der Fragmentierung in Ostdeutschland weiterentwickeln. Drittens schließlich weist der Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2007 der Teilhabe eine herausgehobene Rolle beim Aufbau Ost zu: „Für den weiteren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozess in den neuen Bundesländern sowie die individuelle Lebenssituation der Ostdeutschen ist die Sicherung der aktiven Teilhabe aller Menschen an Arbeit und Wohlstand jedoch von allergrößter Wichtigkeit.“ (BMVBS 2007, S. 11) Wie das politische umgesetzt wird, ist kritisch zu prüfen.

Die hier angerissenen analytischen, empirischen und normativen Impulse des Teilhabekonzepts können für die Ostdeutschlandforschung eine Bereicherung und eine Ausweitung der Forschungsperspektive darstellen. Allerdings hat das breit angelegte und dadurch nicht immer klar fokussierte Teilhabekonzept auch Grenzen. Aufgabe dieses Artikels ist es, dessen Stärken und Schwächen auszuloten sowie Fragestellungen für die Ostdeutschlandforschung zu gewinnen. Nachfolgend wird zunächst das Teilhabekonzept dargestellt und dann auf die Situation in Ostdeutschland übertragen.

## 2. Darstellung des Teilhabekonzepts

Das Teilhabekonzept geht auf den Ökonomen Amartya Sen zurück und hebt nicht auf einzelne Wohlstandsindikatoren wie Einkommen oder Bildungsgrad, sondern auf die Verwirklichungschancen der Mitglieder in einer Gesellschaft ab (Sen 2000). Unter Verwirklichungschancen werden die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen verstanden, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden können. Verwirklichungschancen beruhen erstens auf individuellen Potenzialen wie Geschlecht, Alter, Einkommen, Güterausstattung, Bildungsstand, Gesundheit etc. Inwieweit diese individuellen Potenziale realisiert, vermindert oder verbessert werden, hängt zweitens von den gesellschaftlich bedingten Chancen bzw. den instrumentellen Freiheiten ab (vgl. Abbildung 1). Sie werden in beträchtlichem Maße von staatlichem Handeln beeinflusst. Der Prozess der Teilhabe ist nach Sen ein Zusammenspiel von individuellen Freiheiten und gesellschaftlichen Machtstrukturen (Sen 2000; 9f). In der individuellen Handlung manifestiert sich dann das faktische Teilhabeergebnis bzw. die konkrete und nicht nur potenzielle Lebenslage („functionings“).

Abbildung 1: Dimensionen der Verwirklichungschancen



Quelle: Nach Arnt et al. 2006.

Das Konzept der Teilhabe grenzt sich gegen eine vereinfachende Inklusions-Exklusions-Logik ab und ist darum bemüht, der Exklusion einen positiven, normativen Begriff gegenüber zu stellen. Es werden verschiedene Dimensionen der Teilhabe analysiert, mittels derer versucht wird, die komplexen gesellschaftlichen Strukturen abzubilden und sie nicht auf eine dichotome Ordnung zu reduzieren. Es geht darum, Abstufungen ungleicher Teilhabe zu unterscheiden. Als groben Rahmen schlägt Castel vor, dass man a) von einer teilhabenden gesellschaftlichen „Mitte“ ausgehen kann, um die sich b) eine Zone der Prekarität oder sozialer Verwundbarkeit, im nächsten Schritt c) eine Zone der (tendenziell abhängig machenden und entmündigenden) Fürsorge und schließlich d) eine Zone sozialer Ausgrenzung bzw. „Entkopplung“ (désaffiliation) herumlagern (Castel 2008, S. 72-73). Wichtige Ursache sozialer Verwundbarkeit sind die Degradierung der Arbeitsbeziehungen und die Krise der Arbeitsgesellschaft (ebenda; S. 83).

Der Teilhabebegriff lässt sich nach Bartelheimer wie folgt zusammenfassen:

„Er ist mehrdimensional, da sich Teilhabe erst durch das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen ergibt. Es sind verschiedene Abstufungen sowie erwünschte und inakzeptable Formen ungleicher Teilhabe zu unterscheiden. Als dynamisches Konzept ist Teilhabe in zeitlichen Verläufen zu betrachten. Schließlich wird Teilhabe durch handelnde Subjekte, durch individuelles Handeln in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht.“ (Bartelheimer 2007, S. 4)

Die Grenzen des Teilhabekonzeptes liegen in der unscharfen Definition von Teilhabe mit verschiedenen Formen/Dimensionen, die nicht klar voneinander abgegrenzt werden können, sowie in einer Unterbewertung struktureller Bedingungen. Im Verhältnis zu mikrosoziologischen Aspekten finden Kategorien wie Rechte oder makroökonomische Rahmenbedingungen ebenso unzureichend Eingang in das Konzept wie politische und sozio-ökonomische Machtungleichgewichte. Das erschwert die Diagnose sozialer Ungleichheit, insbesondere jedoch Ansatzpunkte für staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln und die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen.

Für die Anwendung in der sozialwissenschaftlichen Forschung wie auch in der Politik lassen sich drei Aspekte hervorheben:

- a) das Verhältnis der Teilhabeformen,
- b) die zugrunde liegenden Teilhabenormen und
- c) die politische und gesellschaftliche Ausgestaltung von Teilhabe.

### **Teilhabeformen**

Um die Mehrdimensionalität von Teilhabe in eine analytische Ordnung zu bringen unterscheidet man fünf Dimensionen von Teilhabe (in Anlehnung an Sen):

- Erwerbsarbeit;
- Soziale Nahbeziehungen (incl. informelle Arbeit bzw. Reproduktion);
- Bürgerliche, politische Rechte;
- Soziale Rechte;
- Bildung und Kultur (Bartelheimer, 2007; 10f).

Erst aus dem Zusammenwirken der Teilhabeformen ergibt sich die konkrete Lebenslage.

„Verschiedene Teilhabeformen können einander kompensieren und Gefährdungen 'abpuffern'.“ (Bartelheimer 2007, S. 11) Diese Mehrdimensionalität führt zu der Frage, wie sich die unterschiedlichen Teilhabeformen gegenseitig bedingen und beeinflussen. Im sozialstaatlichen Modell der alten Bundesrepublik wurde Teilhabe durch die Kombination aus Erwerbsarbeit und Solidarität im Haushalt bzw. Familienverband gesichert. Massenproduktion und Teilhabe der Massen gingen im Fordismus Hand in Hand:

"Teilhabe bedeutet im Fordismus an und für sich universelle und gleiche Teilhabe an den Ergebnissen einer wachsenden Produktivität und einer wachsenden Welt von Waren und Dienstleistungen - im Maße der jeweiligen Stellung im Erwerbssystem -, schloss insbesondere auch Teilhabe an standardisierten öffentlichen Dienstleistungen (Bildung, Kultur, Mobilität usw.) und standardisierten Massen-Mitbestimmungsrechten (Wahlen, Bürgerbeteiligung, Minderheitenrechte usw.) ein." (Land/Willisch 2006, S. 50).

Angesichts von Massenarbeitslosigkeit wird dieses Prinzip brüchig. Das mehrdimensionale Teilhabekonzept schärft unter diesen Voraussetzungen den Blick für verschiedenartige Ausschlussprozesse in der Gesellschaft sowie für das Zusammenspiel verschiedener Teilhabeformen (Kronauer 2008). Dabei stellt sich die Frage, ob ein Ausweichen auf andere Teilhabeformen möglich ist oder ob der Ausschluss aus einer Sphäre – z.B. der Erwerbsarbeit – gleich-

zeitig zum Ausschluss von anderen Teilhabeformen führt? Kann die Teilhabe durch Erwerbsarbeit mittels anderer Teilhabeformen kompensiert oder lediglich ergänzt werden?

### **Teilhabennormen**

Teilhabe funktioniert als politische Norm und setzt sich mit der Frage auseinander, wie viel Ungleichheit die Gesellschaft akzeptiert. Anders gewendet soll damit der Punkt bestimmt werden, an dem Politik eingreifen muss, wenn Teilhabe nicht mehr gewährleistet ist. In der Gewährleistung sind beträchtliche Abstufungen denkbar, von der Sicherung des Existenzminimums, über die Garantie sozialer Sicherheit bis hin zu Maßnahmen sozialen Ausgleichs. Teilhabe kann als individueller Rechtsanspruch oder als Fürsorge im Tausch gegen individuelle Verpflichtung zur Erwerbsarbeit bestimmt werden (Bartelheimer 2007). Hinter diesen Ausprägungen steht ein unterschiedliches normatives Verständnis von Teilhabe.

Die Normen können auch in Widerspruch zur gesellschaftlichen Realität treten, wenn z.B. Erwerbsarbeit als zentrale Teilhabennorm fortexistiert, auch wenn das (lebenslange, sozialversicherte) Normalarbeitsverhältnis zunehmend erodiert. Ergibt sich aus den Teilhabennormen eine unterschiedliche Präferenz und Wertschätzung der Teilhabeformen?

### **Ausgestaltung von Teilhabe**

Angesichts der Mehrdimensionalität von Teilhabeformen und -normen stellt sich die Frage, wie das Eingreifen bei mangelnder Teilhabe gestaltet werden soll. Eine zentrale Herausforderung ist die Balance zwischen individueller und allgemeiner (infrastruktureller) Unterstützung bzw. zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Angeboten. Dabei ist sowohl die Frage, wer eingreift, als auch die Form des Eingreifens zu analysieren. War das staatliche Eingreifen bei mangelnder Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt lange Zeit bestimmt von einer Logik der Hilfe zur Reintegration in den alten Beruf, hat sich dies heutzutage, besonders in strukturschwachen Regionen verschoben zu einer Form der Arbeitsfürsorge, in der die Arbeitslosen keinen Anspruch auf ein Mitspracherecht bei den auszuführenden Tätigkeiten haben. Wie gestaltet sich das gesellschaftliche Eingreifen in anderen Bereichen der Teilhabe: Muss der Staat alle diese Bereiche abdecken oder ist es die Zivilgesellschaft, die zum Handeln aufgefordert ist? Oder wird unter dem Deckmantel der Teilhabe die Verantwortung vom Staat auf die Haushalte und Familien verschoben (Bartelheimer 2007, S. 18)?

Können alle Teilhabeformen in gleicher Weise gefördert werden? Oder geht das bei bestimmten Teilhabeformen besser als bei anderen? Können sie einzeln und isoliert unterstützt werden oder müssen sie in Bezug aufeinander integrativ gefördert werden?

### **3. Das Teilhabekonzept in der Ostdeutschlandforschung**

Welche Anforderungen ergeben sich aus diesen Überlegungen für die Ostdeutschlandforschung? Wie lässt sich dieses Konzept auf die Umbruchgesellschaft in Ostdeutschland übertragen? Was kann man von Ostdeutschland lernen?

In Ostdeutschland greift das ehemalige westdeutsche Wohlfahrtsstaatmodell nicht. Laut einer Studie von Neugebauer (2006) können in Ostdeutschland rund 25 % der Bevölkerung der Kategorie „Abgehängtes Prekariat“ zugerechnet werden (Ost 25 %, West 4 %, ges. 8 %). Dieses Prekariat speist sich aus mehreren sozialen Gruppen der ostdeutschen Gesellschaft, die beträchtlich an Teilhabechancen eingebüßt haben, wie z.B.:

- die Generation von Endfünfzigern mit unregelmäßigen Erwerbsverläufen nach der Wende zwischen Beschäftigung, Qualifizierung, Quasibeschäftigung und Nichtbeschäftigung, die erheblich reduzierte Rentenansprüche haben, deren Ersparnisse aus der DDR-Zeit aufgezehrt sind und die nur noch bedingt familiäre Unterstützung haben, weil die Kinder weggewandert sind;

- Frauen, deren Zugangschancen zum Arbeitsmarkt sich erheblich verschlechtert haben;
- die „verlorene Generation“ der letzten 10 Jahrgänge von Schulabgängern, von denen jeweils gut ein Drittel trotz Ausbildung und Lehre keine Arbeit gefunden hat;
- die Landarbeiter, die in der Landwirtschaft nicht mehr gebraucht werden und bei der (postmodernen) Neugestaltung ländlicher Räume als störend empfunden werden (Bude 2008, S. 53 ff);
- Industriearbeiter (incl. Bergbau) der abgewickelten DDR-Industrien.

Berthold Vogel spricht davon, dass sich in Ostdeutschland „geradezu eine generationenübergreifende Sozialkultur der Arbeitslosigkeit entwickelt [hat], die ihre eigenen Institutionen, ihre spezifischen sekundären Arbeitsmärkte und ihre beruflich-sozialen Mentalitäten kennt“ (Vogel 2008, S. 15). Diese Entwicklungen stellen eine Herausforderung für Teilhabe in Ostdeutschland dar. Aber nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern verschiedene Strukturen wie z.B. soziale Infrastruktur, Familienverhältnisse, Geschlechterrollen, Demografie usw. sind brüchig geworden. Das wirkt sich auf die verschiedenen Teilhabeformen aus, Ausschluss von Teilhabe kann sich wechselseitig verstärken.

Ostdeutschlandforschung muss solche Defizite bei der Teilhabe klar benennen. Andererseits kann das Teilhabekonzept in seiner Mehrdimensionalität auch auf Chancen und neue Kombinationen von Teilhabeformen jenseits der Erwerbsarbeit hinweisen. Aufgabe der Ostdeutschlandforschung ist es, mögliche neue Ausformungen von Teilhabe, die damit verbundenen Lernprozesse und innovativen Ansätze in Ostdeutschland herauszuarbeiten und für Gesellschaftspolitik fruchtbar zu machen.

### **Teilhabeformen in Ostdeutschland**

In Umbruchgesellschaften können sich Dominanzverhältnisse von Teilhabeformen verschieben. Dies gilt insbesondere für die Erwerbsarbeit und ihr Verhältnis zu anderen Teilhabeformen. Wird mit dem Rückgang der Erwerbsarbeit diese Teilhabeform umso wichtiger oder verliert sie an Bedeutung? Müssen andere Teilhabeformen, z.B. Familien, dies kompensieren, wie Berthold Vogel vermutet (Vogel 2008)?

Unter welchen Voraussetzungen können die (unfreiwilligen) Umbrucherfahrungen für die Gestaltung von Teilhabe genutzt werden? Kommen durch den Wegfall der Erwerbsarbeit und die dadurch entstehende disponiblen Zeit andere Teilhabeformen in den Blick? Kann diese durch ein Grundeinkommen sinnvoll genutzt werden? Ist Teilhabe jenseits von Erwerbsarbeit möglich, oder ist erst das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und disponibler Zeit als Form der Teilhabe anzusehen (Ostdeutschland braucht einen neuen Anlauf 2006, S. 14)? Wie können – wenn wir die in den letzten Jahren in Ostdeutschland gesammelten Erfahrungen als Lernprozesse verstehen – neue Formen von Teilhabe empirisch-analytisch beobachtet werden?

Kann man die Benachteiligung sozialer Gruppen in Ostdeutschland als individuelles Schicksal auffassen? Welche Voraussetzungen für Teilhabe müssen speziell für diese Gruppen geschaffen werden? Welche Konsequenzen hat der demografische Wandel für die Teilhabeformen und -chancen in Ostdeutschland?

### **Teilhabenormen in Ostdeutschland**

Verändern sich durch die Umbrüche nicht nur die Chancen der unterschiedlichen Teilhabeformen, sondern auch die Teilhabenormen? Oder besteht weiterhin der normative Vorrang der Teilhabe durch Erwerbsarbeit, während diese faktisch für große Gruppen nicht mehr zugänglich ist? Die Maßnahmen des Staates zur Verringerung hoch bleibender Arbeitslosenzahlen – von denen gerade in Ostdeutschland ein überdurchschnittlich hoher Anteil der

Bevölkerung abhängig ist – versprechen noch stets die Rückführung in eine Phase der Erwerbsarbeit. Doch haben sie sich de facto längst von der Teilhabennorm der Arbeit verabschiedet, integriert werden die Teilnehmer der sozialstaatlichen Maßnahmen lediglich in ein System aus Maßnahmen, Praktika und 1-Euro-Jobs (Land/Willisch 2006, S. 52). Wie verschieben sich hier – vielleicht sogar gegenläufig zu den offiziellen Strategien der Politik – die Teilhabennormen im Bereich des „sekundäre Integrationsmodus“ durch sozialstaatliche Maßnahmen? Hat sich der Staat längst von dem Ideal der Teilhabe verabschiedet und stellt bloß noch die Existenzsicherung seiner Bürger sicher (ebenda, S. 53) oder steckt hinter der aktuellen Arbeitsmarktpolitik die Norm sozialen Ausgleichs?

### **Ausgestaltung von Teilhabe in Ostdeutschland**

Die soziale Zerklüftung in Ostdeutschland stellt mit großer Dringlichkeit die Frage, wie viel Ungleichheit die Gesellschaft ertragen kann und will. Land und Willisch kritisieren, dass die sozialstaatlichen Leistungen, die dem Einzelnen zur Verfügung stehen, nicht durch Teilhabe, sondern durch Existenzsicherung bemessen werden. „[A]lle darüber hinausgehenden Leistungen, die an sich auf die Wiederherstellung von Teilhabe zielen - wie Qualifizierung, Arbeitsmöglichkeiten, Unterstützung von Bewerbungen etc. - liegen außerhalb der Verfügungsgewalt und Selbstbestimmung des Individuum, sie werden staatlich verordnet und kontrolliert, sind an verpflichtende Bedingungen geknüpft, sind also gerade das Gegenteil von Teilhabe.“ (Land/Willisch 2006, S. 52-3) Was sind Alternativen zur „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik?

Die folgenden Aspekte von Teilhabe und ihrer Ausgestaltung in Ostdeutschland werden im Rahmen des Workshops der Ostdeutschlandforschung „Teilhabe in Ostdeutschland – Innovationspotenziale, Lernprozesse und Restriktionen einer Gesellschaft im Umbruch“ am 28.11.2008 in Berlin diskutiert.

- Ein zentraler Punkt sind Transfers, um die Einkommensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland abzumildern. Wie aber können die Transfers so gestaltet werden, dass sie die Teilhabe steigern, ohne in Abhängigkeit zu münden? Welche Transfers stärken welche Teilhabeformen?
- Wie lässt sich Industriearbeit als klassische Teilhabeform in Ostdeutschland stabilisieren? Kann Erwerbsarbeit mit anderen Arbeitsformen (Reproduktion, ehrenamtliche Arbeit etc.) kombiniert werden, um Teilhabe zu stärken? Wie sollte Arbeitsmarktpolitik gestaltet werden? Wie kann vermieden werden, dass das Problem der Arbeitslosigkeit personalisiert und unterstellt wird, dass Arbeitslosigkeit auf Inaktivität der Betroffenen zurückgeht? Kann Bürgerarbeit einen Ausweg bieten?
- Was bedeutet Teilhabe in Regionen? Können Regional Governance und regionale Netzwerke von Unternehmen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Teilhabe stärken und für endogene Entwicklungen fruchtbar machen? Wie kann die Teilhabe von Regionen unterstützt werden? Welche Verantwortung haben EU, Bund und Länder für strukturschwache Regionen, welche die regionalen Akteure selbst?
- Soziale und kulturelle Entwicklungen gelten als „weiche“ Faktoren des Umbruchs in Ostdeutschland, spiegeln aber häufig wichtige Veränderungen wider. Sie können Teilhabe inspirieren, befördern oder auch blockieren, wenn z. B. der Druck auf soziale Anpassung besonders hoch ist. Welche kulturellen und sozialen Lernprozesse und Innovationen sind in Ostdeutschland zu beobachten und wie wirken sie auf Teilhabe?
- Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind einerseits Moment soziopolitischer Teilhabe und beeinflussen andererseits ökonomische und soziokulturelle Teilhabe-

formen. Dabei sind folgende Aspekte zivilgesellschaftlicher Teilhabe interessant: Wird in Ostdeutschland mit neuen Formen zwischen „politischer“ und „ziviler Gesellschaft“ experimentiert? Sind Ansätze neuer Formen lokaler Governance erkennbar? Wie ist zivilgesellschaftliche Entwicklung mit der Bildung von Sozialkapital verknüpft? Kann zivilgesellschaftliche mit sozioökonomischer Teilhabe verbunden werden?

Insgesamt wirft das multidimensionale Konzept der Teilhabe interessante Fragen für die ostdeutsche Umbruchgesellschaft auf und erlaubt, über „klassische“ Kategorien zur Erfassung sozialer Ungleichheit und gesellschaftlichen Wandels hinauszugehen. Umgekehrt besteht jedoch die Gefahr, dass bei aller Offenheit für Neues zentrale Fragen nach strukturellen Bedingungen und Machtungleichgewichten an den Rand gedrängt werden. Ob das Teilhabe-konzept für die Ostdeutschlandforschung fruchtbar ist, wird sich an ihren Impulsen für die empirische Forschung und der Formulierung von Fragestellungen erweisen.

## Literatur

- ARNDT, Christian/DANN, Sabine/KLEINMANN, Rolf/STROTMANN, Harald/VOLKERT, Jürgen (2006), Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen). Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung. Machbarkeitsstudie. Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.  
Download: [www.iaw.edu/pdf/iaw\\_machbarkeitsstudie\\_2006.pdf](http://www.iaw.edu/pdf/iaw_machbarkeitsstudie_2006.pdf)
- BARTELHEIMER, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung (Fachforum Nr. 1/2007. Projekt gesellschaftliche Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung).  
[www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Peter\\_Bartelheimer/Literatur/arbeitspapier\\_1\\_07.pdf](http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Literatur/arbeitspapier_1_07.pdf)
- BUDE, Heinz (2008): Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. München: Carl Hanser Verlag.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2007): Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2007. Berlin: BMVBS.  
Download: [http://www.bmvbs.de/Anlage/original\\_1013253/Jahresbericht-zur-Deutschen-Einheit-2007.pdf](http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1013253/Jahresbericht-zur-Deutschen-Einheit-2007.pdf)
- CASTEL, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: BUDE, Heinz/WILLISCH, Andreas (Hg.): Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen". Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 69-86.
- KRONAUER, Martin (2003), Integration und Ausschluss: Neue Formen der sozialen Ungleichheit, neue Fragen für die Forschung. Vortrag in der Eröffnungsveranstaltung des Schwerpunkts „Integration und Ausschluss“ des Schweizerischen Nationalfonds, Bern, 12. September 2003.  
[www.integrationundausschluss.ch/files/download/Seite\\_4.1\\_Vortrag\\_Kronauer\\_Kick\\_off.pdf](http://www.integrationundausschluss.ch/files/download/Seite_4.1_Vortrag_Kronauer_Kick_off.pdf)
- KRONAUER, Martin (2008), Plädoyer für ein Exklusionsverständnis ohne Fallstricke, in: BUDE, Heinz/WILLISCH, Andreas (Hg.): Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen". Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 146-153.
- LAND, Rainer/WILLISCH, Andreas (2006): Die Überflüssigen und die neuen sozialen Problemlagen. In: Berliner Debatte Initial 17 (5/2006), S. 39-53.
- NEUGEBAUER, Gero (2006), Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz Nachf.
- Ostdeutschland braucht einen neuen Anlauf! (2006). In: Berliner Debatte Initial 17 (5/2006), S. 6-16.
- SEN, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Hanser.
- VOGEL, Berthold (2008): Biographische Brüche, soziale Ungleichheiten und politische Gestaltung. Bestände und Perspektiven soziologischer Arbeitslosigkeitsforschung. In: Mittelweg 36, 17 (2/2008), S. 11-20.